Zeitschrift: Der Filmberater

Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein

Band: 24 (1964)

Heft: 1

Rubrik: Christliches Filmschaffen in der Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

— An zwei wichtigen Stellen (Nr. 5 und 12) scheint dieses Dokument dem Staat (auctoritas civilis) Autorität über die Massenmedien einzuräumen. Dies ist eine Gefahr für die politische Freiheit eines Landes und wird überdies von der Verfassung gewisser Länder, zum Beispiel der Vereinigten Staaten, verboten.
Einigen mag es scheinen, dieses Dokument sei nur eine pastorelle Ermahnung, in Wirklichkeit aber handelt es sich hier um das feierliche Dekret eines Ökumenischen Konzils.
Keiner der bis jetzt vom zweiten Vatikanischen Konzil diskutierten Entwürfe könnte so direkt das Leben des Menschen von heute berühren. Dieses Dekret indes kommt in Gefahr, eines Tages zitiert zu werden als klassisches Beispiel für die Art, mit der das zweite Vatikanische Konzil in seiner Aufgabe, die Probleme der Welt von heute anzugehen, auf der Strecke geblieben ist.

Gezeichnet:
John Cogley
Robert Kaiser
Michael Novak

Vorstehende Bemerkungen sind der Erwägung wert
R. P. John Courtney Murray, SJ
R. P. Jean Daniélou, SJ
R. P. Jorge Mejia
R. P. Bernard Häring, CSSR

Rom, den 16. November 1963

PS. Die deutsche kirchliche Hauptstelle für Film- und Bildarbeit in Köln kündigt die Herausgabe des lateinischen und deutschen Textes des Konzildekretes in einer eigenen Publikation an. Wir werden unsern Lesern ihr Erscheinen melden.

Christliches Filmschaffen in der Schweiz

Wer auch nur eine Ahnung hat von den finanziellen und personellen Voraussetzungen für die Produktion von Spielfilmen, wird lächeln über diesen Titel. Wie kann jemand daran denken, in unseren kleinen Verhältnissen etwa eine katholische Filmproduktion aufzuziehen. Ist das nicht eine Utopie?
Die Idee erscheint allerdings in einem etwas anderen Licht, wenn man an die ungeheure Bedeutung des Kinos und des Fernsehens in unserem Lande denkt. Beide üben mit Filmaufzeichnungen aller Art heute einen entscheidenden Einfluß auf die Mentalität und das Verhalten der modernen Generation aus, und zweifellos wird die Rolle des bewegten Bildes in Zukunft im geistigen Haushalt der Menschen noch wichtiger werden.
Von daher gesehen ist es nicht eine utopische Spielerei, sondern ein drängender Imperativ, sich einmal zu überlegen, ob christliche Verkündigung nicht auch in diesem Medium schöpferisch-aktiv werden soll. Wir haben längst erkannt, daß es nicht mehr genügt, von den Kanzeln herab zu reden. Seit Jahrzehnten pflegen wir ganz bewußt das Presseapostolat. Es war ganz natürlich, daß man seit Aufkommen des Films und des Fernsehens immer wieder auf den Gedanken kam, man müßte auch über diese Medien zum Menschen von heute sprechen. Und tatsächlich hat es nicht an Versuchen gefehlt, dies zu tun. Die Resultate erwiesen sich als unbefriedigend. Die Hauptschwierigkeit war nicht

so sehr eine materielle, sondern eine geistige. Es gab zu wenig Leute, die sowohl die glaubensmäßigen wie die gestalterischen Voraussetzungen hatten, christliche Inhalte gültig zu prägen.

Aus dieser Erkenntnis heraus hat sich ein seit 1942 in Zürich bestehender katholischer «Verein der Freunde des guten Films» entschlossen, die Wekkung und Förderung christlicher Kräfte zu seinem Hauptanliegen zu machen. Er will damit eine seit drei Jahren vom Schweizerischen Katholischen Filmbüro eingeleitete Initiative aufnehmen und ihr die Chance zu breiter und tiefer Entfaltung geben. Das Filmbüro hat schon mehrmals unter katholischen Studenten und Studentinnen Wettbewerbe für Entwürfe zu religiösen Dokumentarfilmen durchgeführt und die besten Teilnehmer jeweils zu sechstägigen theoretisch-praktischen Grundkursen eingeladen. Durch die Hilfe einsichtiger Gönner war es möglich, eine Minimalausrüstung anzuschaffen, welche außer für die Kurse auch zu Übungsproduktionen zur Verfügung gestellt wird, sofern realisierungswürdige Entwürfe vorhanden sind. So entstand etwa 1962 eine kleine Meditation über das Zisterzienserkloster Hauterive, welche vom Fernsehen an Ostern 1963 ausgestrahlt wurde.

Der geplante Ausbau verlangt nun größere Mittel. Es kommt hinzu, daß der «Verein der Freunde des guten Films» die jährliche Produktion eines Kurzfilmes über das Leben der katholischen Kirche in der Schweiz in sein Programm aufnehmen will. Wenn man weiß, daß ein viertelstündiger Kurzfilm heute leicht auf 50 000 Franken zu stehen kommt, dann wird klar, daß dieser Verein sehr viel Hilfe benötigt, um seine Aufgabe erfüllen zu können. Er wendet sich deshalb in einer Mitglieder-Werbeaktion an alle aufgeschlossenen Katholiken, ebenso an Vereine, Institutionen, Firmen und besonders auch an Kirchgemeinden und Pfarreien und bittet sie, seine Arbeit durch Beitritt als Einzel-, Kollektiv- oder Patronatsmitglied zu fördern. Natürlich nimmt er auch einmalige Beiträge dankbar entgegen. Der hochwürdigste Bischof von Chur, Dr. Johannes Vonderach, hat seinerseits nicht gezögert, die Initiative zu unterstützen. Er schreibt: «Die Initiative des Vereins der Freunde des guten Films sei als wichtige Aufgabe unserer Tage sehr empfohlen.»

Der Kommunismus nimmt seit langem den Film konsequent in seinen Dienst. Lenin unterschrieb bereits 1919 ein Gesetz zur Nationalisierung der russischen Filmproduktion und bekannte sich zum Film als der wichtigsten Kunst. Stalin hatte dieselbe Auffassung. Bekannt ist sein Ausspruch: «Der Film ist in den Händen der Sowjetmacht eine gewaltige, nicht abzuschätzende Kraft.» Ganz besondere Aufmerksamkeit wurde von jeher der Nachwuchsförderung geschenkt. Der deutsche katholische «Film-Dienst» stellte vor einiger Zeit in einer Betrachtung die Diskrepanz heraus zwischen dieser Zielstrebigkeit im Osten und der Nachlässigkeit im Westen. Er schließt mit den Worten: «Drüben wird konsequent Nachwuchspflege getrieben, wachsen ständig neue und gut ausgebildete Kräfte heran, aber bei uns geschieht nichts — und jeder versäumte Tag hinterläßt eine Lücke, durch die in der Filmwelt der Ostwind bläst.»

Die Frage ist jetzt, wie viele einzelne Katholiken und wie viele Laien und Geistliche in leitender Stellung die Bedeutung eines christlichen Film- und Fern-

sehschaffens so realistisch einzuschätzen vermögen, daß sie sich zur Mithilfe bereit erklären. Hoffen wir, es werden ihrer sehr viele sein. SB

Verein der Freunde des guten Films Präsident: Dr. Adolf Geiges, Herrliberg (Zürich). Sekretariat: Wilfriedstraße 15, Zürich 7/32. Postcheck VIII 31567. Einzelmitgliedschaft Fr. 10.—, Kollektivmitgliedschaft Fr. 50.—, Patronatsmitgliedschaft ab Fr. 100.—.

Zum Filmangebot des Jahres 1963

Im vergangenen Jahr konnte «Der Filmberater» 428 Filme besprechen. Wir geben im folgenden eine Übersicht mit den prozentualen Anteilen der verschiedenen Kategorien. Die entsprechenden Zahlen der Jahre 1960—1962 stehen zum Vergleich dabei.

Wertungen		1960	1961	1962	**1963**
I	Für Kinder	0,6	0,5		**0,5**
II	Für alle (vom kinoerlaubten Alter an)	11,8	11,3	9,2	**11,6**
II—III	Für Erwachsene und reifere Jugendliche	21,4	19,2	26,0	**21,6**
III	Für Erwachsene	28,6	27,8	28,5	**30,1**
III—IV	Für reife Erwachsene	17,5	19,9	16,8	**18,0**
IV	Mit Reserven	11,8	12,5	10,2	**7,7**
IV—V	Mit ernsten Reserven, abzuraten	7,0	8,1	8,8	**8,4**
V	Schlecht, abzulehnen	1,3	0,7	0,5	**2,1**
		100 %	100 %	100 %	**100 %**
Zahl der besprochenen Filme		332	407	411	**428**

Es fällt auf, daß (wie letztes Jahr) immer noch von einem leichten Rückgang der mit IV, IV—V und V eingestuften Filme gesprochen werden darf. Am deutlichsten zeigt er sich bei den IVer-Streifen, welche für die letzten drei Jahre einen Rückgang von 4,1 % aufweisen. Nehmen wir die moralischen Einstufungen etwas enger und zählen wir nur Filme mit IV—V und V zu den eigentlich schlechten, so sieht das Bild hingegen anders aus: seit 1960 ergibt sich eine Zunahme um 2,2 %.